

A N T R A G für die Lieferung eines Zählers

- zur Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen eingeleitet werden (z.B. Gartenbewässerung)
- zur Einleitung von Wassermengen, die aus Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen und andere Eigen-gewinnungsanlagen entnommen und in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen eingeleitet werden (z.B. Brauchwassernutzung für Toilette oder Waschmaschine)

1.) Grundstückseigentümer / in (jetzige Anschrift):

2.) Zähleranlage für das Grundstück:

Name / Vorname

Straße / Haus-Nr.

Straße / Haus-Nr.

PLZ Ort

PLZ Ort

Telefon

Ort / Datum

Eigenhändige Unterschrift des Grundstückseigentümers / in

3.) Mit dem Einbau der Zähleranlage gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des WAZ vom 17.12.2013 in der jeweils gültigen Fassung, bin ich, der untenstehende Vertragsinstallateur, beauftragt. Ich versichere, den Einbau entsprechend den behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen, so dass keine Rückwirkungen in das öffentliche Versorgungsnetz möglich sind.

Stempel und Unterschrift des zugelassenen Wasserinstallateurs

Nach erfolgtem Zählereinbau bitten wir um Mitteilung, damit eine Abnahme der Anlage erfolgen kann. Bedingungen und Hinweise auf der Rückseite sind zu beachten!

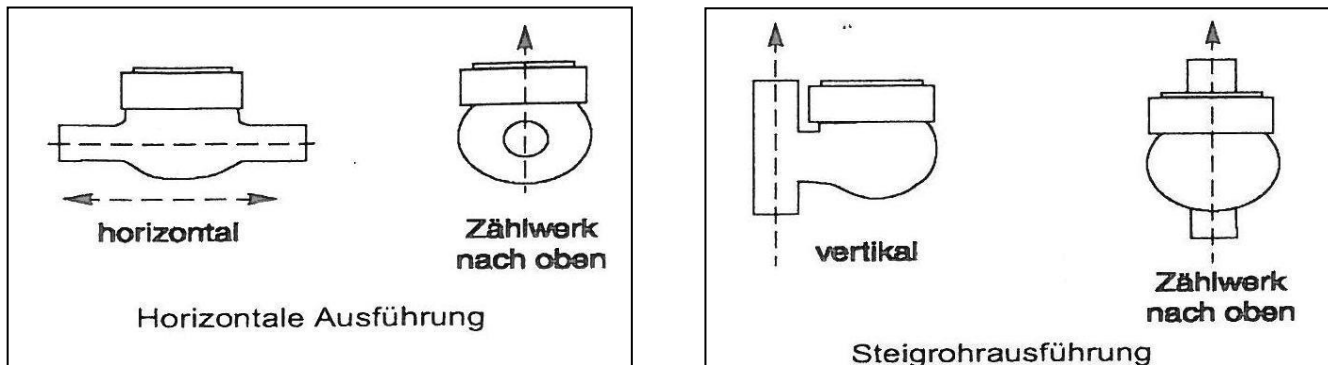
Bedingungen und Hinweise zum Einbau eines Garten- / bzw. Schmutzwasserzähler

Nach Eingang des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrags in unserem Hause wird von uns der Zähler zur Absetzung von Wassermengen (z.B. *Gartenbewässerung*) bzw. zur Einleitung von Wassermengen (z.B. *Brauchwassernutzung für Toilette oder Waschmaschine*) geliefert. Dieser muss durch das von Ihnen im Antrag beauftragte und von uns zugelassene Installationsunternehmen eingebaut werden. Die Kosten für die Lieferung und die Abnahme der Anlage betragen 40,-- €. Der monatliche Grundpreis für die Messeinrichtung beträgt 2,-- €.

Der Einbau des Garten- bzw. Schmutzwasserzählers muss in Pfeilrichtung sowie – bei einem Einbau im Keller – in Augenhöhe erfolgen. Des Weiteren müssen direkt vor und hinter dem Zähler Absperrrichtungen eingebaut werden, die Hintere zusätzlich mit Entleerungshahn. Der Zähler ist gut ablesbar anzubringen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Leitungen die nur gelegentlich benutzt werden (Außenzapfstellen) mindestens alle vier Wochen ein Wasserwechsel vorzunehmen ist.

Zulässige Einbaulagen



Nach Installation der Messeinrichtung hat der Grundstückseigentümer / Kunde dem WAZ Mitteilung zu machen, damit die Verplombung und Abnahme erfolgen kann. Terminabsprache unter Tel. 05941 / 606-17. Die Abnahme erfolgt nur durch einen Mitarbeiter des WAZ!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ohne erfolgte Abnahme eine Absetzung von Wassermengen nicht erfolgt, sondern erst ab Abnahmedatum. Hierzu wird der Zählerstand bei Abnahme von unserem Mitarbeiter als Übernahme- / Anfangsstand notiert. Die monatliche Zählergebühr wird jedoch ab Lieferdatum / Aushändigung des Zählers fällig.

Alle 6 Jahre wird auf Grund der eichrechtlichen Vorschriften ein Zähleraustausch notwendig. Der hierfür erforderliche neue Zähler wird von uns kostenlos geliefert, der Einbau hat wiederum, wie beim Ersteinbau, durch ein von uns zugelassenes Installationsunternehmen zu erfolgen und wird erneut von uns abgenommen.

Der Zählerstand / Verbrauch wird vom WAZ bei der jährlichen Zählerablesung mit abgelesen, damit das Abwasserentgelt entsprechend festgesetzt werden kann.

Wir behalten uns vor, Überprüfungen der Ver- und Entsorgungsanlagen auf den jeweiligen Grundstücken und Gebäudeeinrichtungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

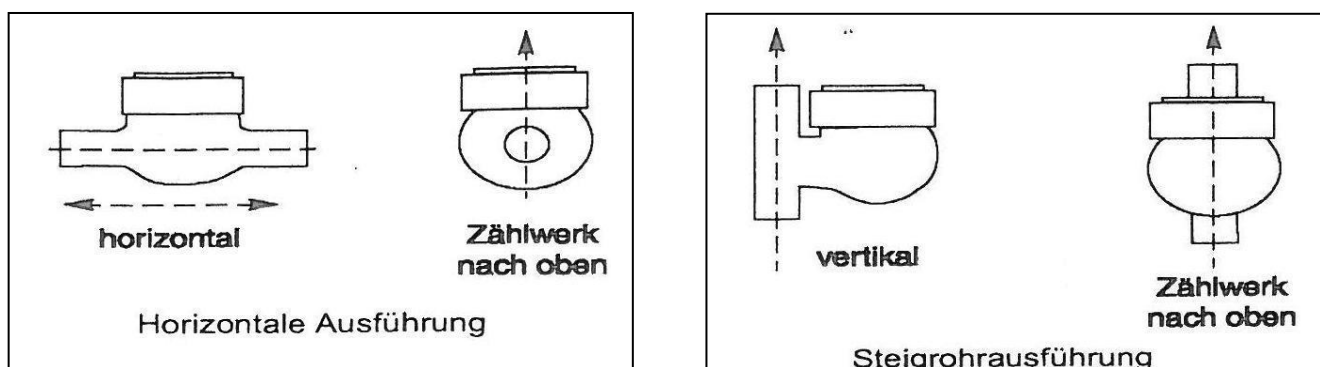
Ihr WAZ

Bedingungen und Hinweise zum Einbau eines Garten- / bzw. Schmutzwasserzähler

Der Einbau des Garten- bzw. Schmutzwasserzählers muss in Pfeilrichtung sowie – bei einem Einbau im Keller – in Augenhöhe erfolgen. Des Weiteren müssen direkt vor und hinter dem Zähler Absperrrichtungen eingebaut werden, die Hintere zusätzlich mit Entleerungshahn. Der Zähler ist gut ablesbar anzubringen.

Die Technischen Regeln für Trinkwasser Installationen gem. DIN 1988-100 sind zu beachten, explizit weisen wir auf Punkt 7 hin. Der Betreiber ist auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Entnahme von Trinkwasser an allen Entnahmestellen aufmerksam zu machen.

Zulässige Einbaulagen



Nach erfolgter Installation der Messeinrichtung hat der Grundstückseigentümer / Kunde dem WAZ Mitteilung zu machen, damit die Verplombung und Abnahme erfolgen kann. Terminabsprache unter Tel. 05941 / 606-17. Die Abnahme erfolgt nur durch einen Mitarbeiter des WAZ!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ohne erfolgte Abnahme eine Absetzung von Wassermengen nicht erfolgt, sondern erst ab Abnahmedatum. Hierzu wird der Zählerstand bei Abnahme von unserem Mitarbeiter als Übernahme- / Anfangsstand notiert. Die monatliche Zählergebühr wird jedoch ab Lieferdatum / Aushändigung des Zählers fällig.

Alle 6 Jahre wird auf Grund der eichrechtlichen Vorschriften ein Zähleraustausch notwendig. Der hierfür erforderliche neue Zähler wird von uns kostenlos geliefert, der Einbau hat wiederum, wie beim Ersteinbau, durch ein von uns zugelassenes Installationsunternehmen zu erfolgen und wird erneut von uns abgenommen.

Der Zählerstand / Verbrauch wird vom WAZ bei der jährlichen Zählerablesung mit abgelesen, damit das Abwasserentgelt entsprechend festgesetzt werden kann.

Wir behalten uns vor, Überprüfungen der Ver- und Entsorgungsanlagen auf den jeweiligen Grundstücken und Gebäudeeinrichtungen durchzuführen.

Bei Unklarheiten setzen Sie sich bitte telefonisch mit einem unserer Rohrnetzmeister unter vorgenannter Rufnummer in Verbindung. Er steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WAZ